

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.12.2019

Beschlussantrag Nr. : 266-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	16.10.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.11.2019			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	26.11.2019			
Stadtrat	11.12.2019			
Ausschuss für Soziales	14.01.2020			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	21.01.2020			
Stadtrat	22.01.2020			

Beschlussgegenstand:

1. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wie folgt fortzuschreiben:

1. § 3.1 Seite 8 Satz 2 wird wie folgt *ergänzt*:

Da es sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Ziel gesetzt hat, das Naherholungsgebiet Fuhneau weiter zu entwickeln, wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen in diesem Bereich ebenfalls einen neuen Spielplatz für die Altersgruppe 3-12 Jahre errichten.

2. Die Anpassung der Anlage 1 Seite 12 entsprechend des Punktes 1 dieser Beschlussfassung.

3. Die Anpassung der Anlage 2 Seite 13 *in Punkt 6. Dieser wird blau mit dem Wort Neubau 2021 gekennzeichnet.*

Die genannten Änderungen werden als 1. Fortschreibung in das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingearbeitet.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat das Ziel, das Naherholungsgebiet Fuhneau zu entwickeln. Zwei Federtiere entsprechen nicht den Vorstellungen eines Spielplatzes. Die Grundlage zur Errichtung eines Spielplatzes ist die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes. Entgegen dem ersten Beschlussentwurf bleibt der geplante Spielplatz für den Bereich Steinfurth unangetastet und soll wie geplant 2020 gebaut werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: .

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **266-2019**

Anlagen:

keine